

Hotline Wissen – Fachinformationsdienst

Zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots für die Parlamentarier wurde 1996 die Hotline Wissen eingerichtet. Sie ist die zentrale Annahmestelle für Aufträge der Abgeordneten, Gremien und Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Erstellung von Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste und zur Recherche von Fachinformationen. Die Aufträge werden von der Hotline an die zuständigen Organisationseinheiten, insbesondere die Fachbereiche, die Bibliothek, das Parlamentsarchiv, die Parlamentsdokumentation und die Pressedokumentation, weitergeleitet oder von ihr selbst bearbeitet.

Dazu führen die Mitarbeitenden der Hotline Wissen Fachrecherchen in Datenbanken und Internetangeboten durch. Darüber hinaus bieten sie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten Kurse zur Rechercheschulung an. Besonders eng ist die Vernetzung mit den Fachbereichen: Die Hotline Wissen veröffentlicht die Texte der Wissenschaftlichen Dienste in gedruckter Form und online im Intra- oder Internet.



[www.bundestag.de/
ausarbeitungen](http://www.bundestag.de/ausarbeitungen)



Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste
Gestaltung: Deutscher Bundestag, Referat BI 3
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: Deutscher Bundestag / Inga Haar
Druck: Kern GmbH, Bexbach

Stand: Februar 2024
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.



Die Wissenschaftlichen Dienste

Dienstleister

Dienstleister für die Abgeordneten, Denkfabrik des Parlaments, Wissensmanager – all das sind die Wissenschaftlichen Dienste in der Verwaltung des Deutschen Bundestages. Abgeordnete benötigen für ihre Arbeit wissenschaftlich fundierte Informationen. So können sie ihre Hauptaufgaben, die Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierung, angemessen wahrnehmen. Im Sinne der Chancengleichheit der Legislative hat der Bundestag Anfang der 1960er Jahre einen eigenständigen Wissenschaftlichen Fachdienst ins Leben gerufen. Heute sind die Wissenschaftlichen Dienste eine eigene Unterabteilung innerhalb der Abteilung „Außenbeziehungen, Europa und Analyse“. Die Wissenschaftlichen Dienste stehen ausschließlich dem Parlament zur Verfügung. Auftragsberechtigt sind alle Mitglieder

des Deutschen Bundestages und seine Gremien wie beispielsweise die Ausschüsse. Die Arbeit der Wissenschaftlichen Dienste orientiert sich an verbindlichen Grundlagen: parlamentsgerechte Darstellung, interdisziplinäre Bearbeitung und parteipolitische Neutralität.

Parlamentsgerechte Darstellung

Von der Kurzinformation über die materialreiche Dokumentation und den informativen Sachstand bis zur umfangreichen Ausarbeitung: Das Spektrum der Auftragsarbeiten der Wissenschaftlichen Dienste ist weit gespannt. Die Vorgehensweise ist aber stets identisch und umfasst neben der Rücksprache mit den Abgeordneten auch die Klärung von spezifischen Recherche-wünschen und des Abgabetermins. Jeder Auftrag wird individuell bearbeitet – jede Arbeit ist eine maßgeschneiderte Antwort auf die

individuelle Frage. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der parlamentsgerechten Darstellung der Ergebnisse.

Interdisziplinarität

Zunehmend zeigt sich, dass die Anfragen der Parlamentarier die thematischen Grenzen einzelner Fachbereiche überschreiten. Interdisziplinäre Arbeit ist beispielsweise in der Energiepolitik unverzichtbar, weil zugleich ökonomische, ökologische, umweltrechtliche und von Fall zu Fall auch entwicklungs- oder forschungspolitische Aspekte zu beachten sind. Fachübergreifend arbeiten die Wissenschaftlichen Dienste auch dann, wenn sie Spezialwissen bei entsprechenden Forschungsinstituten, Universitäten oder Verbänden abfragen. Zu den wichtigsten Ansprechpartnern bei diesem „Wissensmanagement“ gehört das Europäische Zentrum für Politische Wissenschaft und

Dokumentation (EZPWD), eine Vernetzung Wissenschaftlicher Dienste von Parlamenten. Derzeit gehören alle 46 Mitgliedstaaten des Europarats dem EZPWD an. Hinzu kommen unter anderem das Europäische Parlament und die drei Staaten mit Beobachterstatus bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats: Israel, Kanada und Mexiko.

Politische Neutralität

Die Arbeit der Wissenschaftlichen Dienste ist parteipolitisch neutral. Die eingehenden Aufträge werden der Reihenfolge nach bearbeitet. Abgeordnete und parlamentarische Gremien erhalten auf die gleiche Anfrage die gleiche Antwort. Die Namen der Auftraggeberinnen oder Auftraggeber bleiben stets vertraulich. Vor der Veröffentlichung stehen ihnen die Arbeitsergebnisse der Wissenschaftlichen Dienste vier Wochen exklusiv zur Verfügung.

Aktive Informationen

Neben den Auftragsarbeiten haben die Wissenschaftlichen Dienste ihr Angebot an aktiven Informationen ausgebaut. Sie bieten den Parlamentarierinnen und Parlamentariern Fachdossiers und Hintergrundinformationen zu Themen an, bei denen abzusehen ist, dass sie demnächst auf die politische Tagesordnung kommen. Die aktiven Informationen finden sich im Intranet des Deutschen Bundestages und im Internet.



www.bundestag.de/analysen

Gerade die präzisen und informativen „Aktuellen Begriffe“ sind zu Aushängeschildern der Wissenschaftlichen Dienste geworden. Sie stoßen nicht nur bei Abgeordneten, sondern auch bei der Lehrerschaft, bei Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Journalistinnen und Journalisten auf großes Interesse.

Die Wissensmanager

Die Unterabteilung Wissenschaftliche Dienste besteht aus acht Fachbereichen mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für Anfragen zu europapolitischen Themen steht in der Unterabteilung EU der Fachbereich Europa (EU 6) zur Verfügung. Gemeinsam decken die Fachbereiche das ganze Spektrum der politischen Themen ab.



Die Fachbereiche

WD 1
Geschichte, Politik und Kultur

WD 2
Auswärtiges, Völkerrecht, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe

WD 3
Verfassung und Verwaltung

WD 4
Haushalt und Finanzen

WD 5
Wirtschaft, Energie und Umwelt

WD 6
Arbeit und Soziales

WD 7
Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Medienrecht, Bau und Stadtentwicklung

WD 8
Gesundheit, Familie, Bildung und Forschung, Lebenswissenschaften